

Fragen und Antworten

zum

Fliegen ohne Betriebsleiter

am Flugplatz Rotenburg (Wümme) – EDXQ

Der Flugplatz Rotenburg (Wümme) hat von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Fachbereich 4, die Genehmigung zum Flugbetrieb ohne Betriebsleiter erhalten.

Zum 1. Juli 2026 wurde der Betrieb offiziell umgestellt.

Für Sie als Piloten wird sich im Grunde nicht viel ändern, außer dass nun nicht immer jemand auf ihre Funksprüche reagiert. Dass dies zu Beginn ungewohnt sein kann, verstehen wir. Daher möchten wir mit diesem Schreiben auf ein paar Dinge eingehen. Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus dem Konzept zum Fliegen ohne Betriebsleiter sowie in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Informationen für einen sicheren und reibungslosen Flugbetrieb. Sollte Ihr Thema nicht aufgeführt sein, erreichen Sie uns jederzeit per E-Mail: betriebsleitung@edxq.de

Wichtig ist:

- Sicherheit steht an erster Stelle
- Kommunizieren Sie klar und eindeutig
- Alle Bewegungen des Luftfahrzeuges nur dann durchführen, wenn Sie überzeugt sind, dass es sicher ist.

REACT!

R adio = Klar kommunizieren und gut zuhören

E yes = Schauen Sie gut auf Ihre Umgebung

A nnounce = Melden Sie Ihre Position und Ihre Absichten

C ourtesy = Nehmen Sie Rücksicht auf andere

T raffic Pattern = Halten Sie sich an die veröffentlichten Verfahren

Auszug aus dem genehmigten Konzept für das Fliegen ohne Betriebsleiter:

1. Betriebskonzept

Ziel des beantragten Verfahrens ist es, außerhalb der veröffentlichten Betriebsleiter-Anwesenheitszeiten sowie in Fällen vorübergehender Nichtverfügbarkeit des diensthabenden Betriebsleiters einen ordnungsgemäßen, sicheren und den luftrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Flugbetrieb zu gewährleisten.

3.1 Verkehrssicherungspflicht

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit obliegt weiterhin der Platzhalterin. Dazu werden in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten auf den Betriebsflächen durchgeführt.

Um die Kontrollfahrten im stattfindendem Flugbetrieb reibungslos zu integrieren, werden diese von dem Durchführenden per Funk auf der veröffentlichten Platzfrequenz bei Beginn und Beendigung angekündigt.

Für den Fall, dass Luftfahrzeugführende zwischen den Kontrollfahrten eine Veränderung des Platzzustandes feststellen, ist umgehend eine Information an die Platzhalterin zu übermitteln. Dazu stehen die in der AIP sowie auf der Homepage und mittels Aushangs veröffentlichten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Platzhalterin stellt sicher, dass über diese Informationskanäle eingehenden Nachrichten zeitnah bearbeitet werden und veranlasst in Folge gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen.

Luftfahrzeugführer, die den Flugplatz Rotenburg (Wümme) zu Zeiten, an denen kein Betriebsleiter anwesend ist, nutzen möchten, haben in geeigneter Weise selbst zu prüfen, ob sich die Flugbetriebsflächen in einem betriebssicheren Zustand befinden.

Ist dies nicht der Fall und lassen sich die Mängel nicht beseitigen, sind Starts und Landungen ohne Betriebsleitung unzulässig.

Alle Piloten werden außerdem gebeten, erkannte Mängel umgehend der Platzhalterin per E-Mail zu melden (betriebsleitung@edxq.de).

3.3 Betriebszeiten mit bzw. ohne Betriebsleiter

Der Flugplatz Rotenburg (Wümme) kann von 06:00 loc. bis 22:00 loc. für den Flugbetrieb genutzt werden.

Die Betriebsleitung ist in der Regel an allen Wochentagen von 10:00 loc. bis 18:00 loc. besetzt. Außerhalb dieser Zeiten und dann, wenn der Betriebsleiter nicht erreichbar ist, ist das Fliegen ohne Betriebsleiter möglich.

Der Betriebsleiter gibt den Beginn und die Beendigung des Betriebs mit Betriebsleiter per Funk auf der veröffentlichten Platzfrequenz bekannt.

FoB ist nur für VFR Tag gestattet. Für Nachtflugbetrieb ist zwingend die Anwesenheit eines Betriebsleiters erforderlich.

3.4 Flugbetrieb

3.4.1 Grundprinzipien

Der Flugbetrieb erfolgt in den genannten Zeiträumen als selbstorganisierter Verkehr unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- Eigenverantwortung der verantwortlichen Luftfahrzeugführer im Rahmen der LuftVO und der SERA-Bestimmungen.
- Anwendung des „see and avoid“-Prinzips zur Aufrechterhaltung der Luftraumbeobachtung.
- Abgabe standardisierter Blindmeldungen auf der Platzfrequenz 136,015 MHz in deutscher oder englischer Sprache.
- Einhaltung sämtlicher veröffentlichten Platzrunden-, Lärmschutz- und Betriebsverfahren.
- Verpflichtung zur selbstständigen Überprüfung der Betriebsbereitschaft der Start- und Landebahn sowie der weiteren Betriebsflächen im Rahmen der Möglichkeiten des Luftfahrzeugführers.

Die Flugplatzbetreiberin bleibt auch im FOB-Betrieb für die Vorhaltung einer den luftrechtlichen Anforderungen entsprechenden Infrastruktur und für regelmäßige Kontrollen verantwortlich.

3.4.2 Blindmeldungen

Alle Luftfahrzeugführer sind verpflichtet, auf der Platzfrequenz 136,015 MHz standardisierte Blindmeldungen abzugeben. Hierzu zählen insbesondere:

- Meldung fünf Minuten vor Einflug in den Platzbereich
- Meldung beim Erreichen der Platzrunde
- Meldung im Gegenanflug
- Meldung im Queranflug
- Meldung im Endanflug
- Meldung bei Start und Verlassen der Platzrunde

Die Phraseologie hat sich eng an die ICAO-Standards anzulehnen und muss eindeutig, kurz und vollständig sein.

3.4.3 Platzrunde und Lärmschutz

Die veröffentlichten Platzrunden sind verbindlich einzuhalten. Geradeausabflüge sind nur zulässig, sofern keine lärmsensiblen Gebiete berührt werden und die Verkehrslage dies eindeutig zulässt.

3.4.4 Bodenbetrieb

Der Bodenbetrieb, einschließlich des Rollverkehrs, des Abstellens von Luftfahrzeugen und der Nutzung der Vorfelder, hat strikt gemäß den veröffentlichten Verfahren und Markierungen zu erfolgen.

Die Nutzung der Rollwege und Vorfelder erfolgt ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen und markierten Flächen. Die Start- und Landebahn ist nicht als Rollfläche zugelassen und darf nur für Starts und Landungen genutzt werden. Luftfahrzeuge sind platzsparend in den zugewiesenen Abstellbereichen zu parken und gegen Wegrollen sowie Witterungseinflüsse zu sichern.

3.4.5 Sicherung und Haftung

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat dafür Sorge zu tragen, dass das Luftfahrzeug ordnungsgemäß gesichert und verschlossen wird. Der Bereich um die Tankstelle ist dauerhaft freizuhalten. Für Schäden, die aus fehlerhaftem Abstellen oder unsachgemäßer Sicherung resultieren, haftet der Luftfahrzeugführer bzw. der Halter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

3.4.6 Betankungsverfahren

Die Betankung von Luftfahrzeugen erfolgt ausschließlich über die von der Flugplatzbetreiberin vorgehaltenen Tankanlagen. Die Nutzung der Tankanlage im FOB-Betrieb ist Inhabern einer personalisierten Flugplatztankkarte vorbehalten. Durch dieses System wird eine eindeutige Zuordnung und Nachverfolgbarkeit sämtlicher Betankungsvorgänge ermöglicht.

3.4.7 PPR

Wird außerhalb der Zeiten, zu denen normalerweise ein Betriebsleiter im Einsatz ist, ein Betriebsleiter benötigt, ist rechtzeitig eine entsprechende PPR-Anfrage zu stellen. Das Verfahren dazu gibt die Platzhalterin bekannt.

3.4.8 Flugbuch, Landegebühren, etc.

Auch bei Betrieb ohne Betriebsleiter muss das Hauptflugbuch gem. § 70 LuftVG geführt werden. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist verpflichtet, seine Start- bzw. Landezeit sowie weitere gem. § 70 Abs. 1 LuftVG erforderliche Daten an die Platzhalterin zu übermitteln. Das Verfahren dazu gibt die Platzhalterin bekannt.

Während der Anwesenheit eines Betriebsleiters können Landegebühren beim Betriebsleiter auf den üblichen Zahlungswegen (bar, Karte, AeroPS) entrichtet werden. Zu den Zeiten, zu denen kein Betriebsleiter anwesend ist, ist für Kunden, die über kein Kundenkonto verfügen, die Bezahlung nur über AeroPS möglich.

Nicht oder verspätet eingehende Landemeldungen bzw. Gebührenzahlungen werden mit Zuschlägen belegt. Wiederholte Verstöße können zu betriebsseitigen Maßnahmen bis hin zum Ausschluss von der Nutzung des Flugplatzes im Rahmen des FoB führen.

3.4.9 Sprungbetrieb, Segelflugbetrieb, Drohnenflugbetrieb

Segelflugbetrieb, Drohnenflugbetrieb, Fahrsicherheitstrainings und Veranstaltungen, bei denen Teile des Flugbetriebsgeländes genutzt werden, sowie das Absetzen von Fallschirmspringern erfordern zwingend die Anwesenheit des Betriebsleiters. Sind entsprechende Aktivitäten geplant, ist rechtzeitig im Voraus eine Anfrage an die Platzhalterin zu stellen.

3.4.10 Zwischenfälle, etc.

Bei Störungen des Flugbetriebs, Zwischenfällen und Unfällen ist umgehend die Platzhalterin zu informieren. Dazu stehen die in der AIP sowie auf der Homepage und mittels Aushangs veröffentlichten Kontaktdaten zur Verfügung. Die Platzhalterin stellt sicher, dass über diese Informationskanäle eingehenden Nachrichten zeitnah bearbeitet werden und veranlasst in Folge gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen.

Löschmittel stehen an der Tankanlage sowie im Flugplatz-Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Über die genauen Standorte informiert die Platzhalterin auf der Homepage.

Das Wichtigste von A(nflug) bis Z(ugang):

An- und Abflug erfolgen ausschließlich über die veröffentlichten Platzrunden, die präzise einzuhalten sind. Bitte achten Sie dabei besonders auf lärmempfindliche bebaute Gebiete.

Fliegen Sie über die Gegenanflüge der jeweiligen Platzrunde ein.

Auch Ultraleichtflugzeug nutzen aus Lärmschutzgründen bitte die „normale“ und nicht die UL-Platzrunde.

An-/Abmeldung: Flüge müssen nicht gesondert angemeldet oder abgemeldet werden.

Abstellen von Luftfahrzeugen: Nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt. Verkehrswege sind stets freizuhalten.

Betriebszeiten: Entnehmen Sie diese bitte der AIP und unserer Homepage. Zusätzliche Schließungen werden per NOTAM veröffentlicht.

Brandschutz: Lösch- und Rettungsmittel sind jederzeit gemäß Konzept vorhanden.

Betriebsleiterzeiten:

- Betriebsleiter sind unter der Woche sowie am Wochenende eingesetzt. Die aktuellen Zeiten entnehmen Sie bitte der Webseite oder der AIP.
- Während des Fallschirmsprungbetriebes und des Drohnenflugbetriebes ist ein Betriebsleiter anwesend.

Betriebssicherheit: Jeder Pilot muss sich vor Start und Landung vom Zustand der Flugbetriebsflächen überzeugen. Ist die Piste belegt (beispielsweise durch Fahrzeuge im Rahmen von Fahrsicherheitstrainings) und die Betriebsleitung über Funk nicht zu erreichen, muss auf einen anderen Flugplatz ausgewichen werden!

Betriebspiste: Auswahl der Start-/Landerichtung erfolgt aufgrund der Windverhältnisse durch die Piloten in Abstimmung mit dem übrigen Luftverkehr.

Funkmeldungen:

- Standard-Positionsmeldungen in der Platzrunde sind verpflichtend.
- Am Boden sollten Rollmeldungen, sparsam oder nur falls erforderlich, abgegeben werden, um ein Lagebild für alle Piloten zu schaffen.
- Funkmeldungen, die nicht zum Verständnis der Flugverkehrssituation beitragen, sind zu vermeiden.

Drohnen / UAS / Modellflug: Der Betrieb von Drohnen oder Modellflugzeugen ist am Flugplatz nur nach vorheriger Genehmigung gestattet und erfordert zwingend die Anwesenheit eines Betriebsleiters.

Einweisung: Eine spezielle Einweisung in das Fliegen ohne Betriebsleiter ist nicht erforderlich.

Funk: Kommunikation erfolgt in deutscher oder englischer Sprache über die Frequenz von Wümmen Radio. Ist die Betriebsleitung nicht besetzt, antwortet niemand. In diesem Fall gilt das Blindmeldungsverfahren. Beispiel: „Wümmen Radio, D-EFFF, Queranflug Piste 26, Rotenburg.“

Flugpläne müssen eigenständig durch die Piloten geöffnet oder geschlossen werden.

Fallschirmsprungbetrieb findet nur an wenigen Tagen im Jahr und dann nur an Wochentagen sowie bei Anwesenheit eines Betriebsleiters statt.

Gäste: Platzfremde Piloten sind herzlich willkommen – auch zu Zeiten ohne Betriebsleiter.

Gebühren: Landegebühren und Gebühren für die Befeuerung entrichten sie gerne per

- Rechnung (nur nach vorheriger Absprache)
- AeroPS
- Bar über den FOB-Kasten neben dem Tower

Haftung: Der Flugplatzhalter ist für den betriebssicheren Zustand verantwortlich, die fliegerische Verantwortung trägt der Pilot. Die Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. Leitern) erfolgt auf eigene Gefahr.

Hangarplätze können per Mail (info@edxq.de) angefragt werden.

Infos: Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.edxq.de Dringende Hinweise werden per NOTAM und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Kraftstoffe: In EDXQ können Jet A-1, Avgas 100 LL und Super Plus (Mogas) getankt werden. Tankvorgänge sind in Abwesenheit eines Betriebsleiters nur mit Kundenkarte bzw. mit Chip (Mogas) möglich.

Landemeldungen (mit Angaben zu Startflugplatz, Kennzeichen, Datum, Landezeit (UTC) und Zahl der Personen an Bord) können übermittelt werden:

- per E-Mail (betriebsleitung@edxq.de)
- per Zettel in den Briefkasten neben der Tür zur Flugleitung
- über den Button auf der Flugplatz-Homepage (www.edxq.de)
- künftig per AeroPS-App

Landegebühren: Höhe laut Gebührenordnung auf unserer Homepage.

Lärmschutz: Die Platzrunden bitte exakt einhalten. Auch Ultraleichtflugzeuge nutzen bitte die „normale“ Platzrunde. Das Überfliegen der Ortschaft Bötersen westlich des Platzes sowie der Siedlung Luhne im Südosten des Platzes sollte unbedingt vermieden werden.

Nachtflug ist nur bei Anwesenheit eines Betriebsleiters möglich und muss daher rechtzeitig (mindestens 24 Stunden im Voraus) angemeldet werden.

Piste: Die Nutzung der Start- und Landebahn ist in Eigenregie mit den anderen Luftfahrzeugen abzusprechen.

Parken: Abstellen nur auf ausgewiesenen Flächen.

Parkgebühren laut Gebührenordnung auf unserer Homepage.

Rettung: Im Notfall wählen Sie die 112 (siehe Alarmplan auf der Homepage).

Schulbetrieb ist grundsätzlich auch ohne Betriebsleiter möglich. Der Fluglehrer muss mit den Verfahren vor Ort vertraut sein.

Segelflug erfordert die Anwesenheit eines Betriebsleiters.

Startmeldungen (mit Angaben zu Zielflugplatz, Kennzeichen, Datum, Startzeit (UTC) und Zahl der Personen an Bord) können übermittelt werden:

- per E-Mail (flugleitung@edxq.de)
- per Zettel in den Briefkasten neben der Tür zur Flugleitung
- über den Button auf der Flugplatz-Homepage (www.edxq.de)
- künftig per AeroPS-App

Tanken ist bei Nichtanwesenheit eines Betriebsleiters nur mit Tankkarte bzw. mit Chip (Mogas) möglich.

Umwelt: Betriebsbedingte Auflagen (z. B. Ruhezeiten, keine Platzrunden in der Mittagspause sowie vor 10 Uhr und nach 19 Uhr Ortszeit) gelten weiterhin. Siehe AIP.

Vorfeld: Der Rollverkehr auf dem Vorfeld ist auf ein Minimum zu beschränken.

Verhalten nach den Airport-Courtesy-Rules:

- Seien Sie vorbereitet
- Achten Sie auf Ihre Umgebung
- Handeln Sie nicht eigensinnig und so, dass niemand gefährdet wird

Wetter: Es wird kein Platzwetter übermittelt. Ein vollständiges Selbstbriefing ist verpflichtend.

Wild: Im Anflug auf Wildtiere (vor allem Rehe und Vogelschwärme) achten. Im Zweifel zunächst in sicherer Höhe den Platz überfliegen und Pistenzustand prüfen.

Zugang über die Schrankenanlage des Flugplatzes. Bitte achten Sie selbst auf Ihre Sicherheit.